

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	07.12.2011	öffentlich
Integrationsrat	14.12.2011	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	01.02.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildungs- und Teilhabepaket in Bielefeld - Eckpunkte für die Umsetzung der Schulsozialarbeit

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 12.10.2011, Dr.-Nr. 3115/2009-2014

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.10.2011 hat der JHA darum gebeten, in einer der nächsten Sitzungen die inhaltlichen Eckpunkte für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bielefeld vorzustellen.

Ausgangslage:

Die Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen haben mit Datum vom 07.07.2011 Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für die kommunale Ebene gegeben. Dazu gehören folgende Punkte, die die inhaltliche Ausrichtung beschreiben:

1. Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele
 - der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung
 - des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.
2. Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT soll daher dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Von einer gelingenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängen in besonderem Maße auch die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt ab.
3. Hieraus folgt die Zielgruppenorientierung auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gefordert wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke, um die Förderung tatsächlich prioritär den Orten des wirklichen Bedarfes zugute kommen zu lassen.

4. Zu den Aufgaben gehören z. B. die Vermittlung von Leistungen aus dem BuT, sei es durch Anregung von Anträgen der Eltern, sei es durch die Gewinnung von weiteren Partnern oder durch Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen.

5. Sicherzustellen ist, dass die Förderung der Schulsozialarbeit aus dem BuT zusätzliche Angebote finanziert und keine bestehenden Angebote refinanziert werden.

6. Eine Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards ist anzustreben; vorhandene Vernetzungsstrukturen sind zu nutzen und Präventionsketten sollen ausgebaut bzw. aufgebaut werden.

Umsetzung in Bielefeld

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurden Bielefelder Grundschulen und Berufskollegs benannt, die die Erfordernisse der regionalen Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke erfüllen bzw. sich im Übergang Schule – Beruf engagieren. Diese Priorisierung wurde sowohl vom Schul- und Sportausschuss (11.10.2011) als auch vom Jugendhilfeausschuss (12.10.2011) beschlossen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung steht grundsätzlich der Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vordergrund. Folgende Eckpunkte wurden in der „Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule“ unter Beteiligung von Vertreter/-innen der Schulen, des Schulamtes, der Schulverwaltung, der freien Träger der Jugendhilfe sowie des Jugendamtes diskutiert und als Empfehlung formuliert:

1. Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit der Schulsozialarbeit ist die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen in schulischen, familiären und sonstigen Problemlagen. Dazu gehört die Organisation von Förderangeboten (z.B. zur Steigerung der sozialen Kompetenz und von Querschnittskompetenzen) für Gruppen durch Aktivierung von Ressourcen der Schule und schulischer Kooperationspartner (OGS u.a.) bzw. vorhandener Ressourcen im Stadtteil.
2. Information der Eltern über Leistungen des BuT, über Freizeit- und Förderangebote für Kinder und Eltern sowie über die Möglichkeiten im Rahmen des BuT finanzielle Unterstützung für unterschiedliche Bildungsangebote zu beantragen
3. Übergangsgestaltung bzw. –vorbereitung; dies gilt für gelingende Übergänge von Grundschulen zu Schulen der Sekundarstufe 1 sowie für den Übergang von der schulischen in die berufliche Bildung (Berufskollegs und Jugendhaus)
4. Intensive Elternarbeit sowie die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern bei schulischen und familiären Problemlagen der Schülerinnen und Schüler
5. Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Schulen (u.a. verschiedene Modellprojekte wie HzE an OGS und Schulstation) sowie neuer gesellschaftlicher Anforderungen
6. Eine wesentliche Aufgabe für die Schulsozialarbeit ist darüber hinaus ein strukturell ausgerichtetes Arbeiten, damit Bedingungen geschaffen werden können, die mögliche Kooperationen und Ergebnisse auch über das Projektende hinaus sichern (Nachhaltigkeit). Dazu gehören unter anderem der Aufbau bzw. der Ausbau von tragfähigen Kooperationen zu außerschulischen Partnern wie der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Sports, der REGE, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, den Migrant/-innenorganisatoren und weiterer Angebote und Dienste. Bestehende Qualitätsstandards und vorhandenen Vernetzungsstrukturen sollen berücksichtigt werden.
7. Die Arbeit erfolgt in enger Kooperation mit den Schulleitungen, den Lehrerkollegen, freien Trägern der Jugendhilfe und der OGS, dem Jugendamt, dem Amt für Schule und der Schulaufsicht.

Um den Fachkräften der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT einen gelingenden Start in ihr Arbeitsfeld zu ermöglichen, ist eine intensive Einarbeitungsphase erforderlich. Dazu gehören u. a. folgende Themenschwerpunkte: rechtliche Grundlagen (SGB II, SGB VIII, SGB XII), Netzwerke in Bielefeld, Konzepte der Elternarbeit, Schnittstelle Jugendhilfe und Schule, Angebote im Sozialraum, Ansprechpartnerinnen bestehender Dienste und Einrichtungen, geschlechtsspezifische Angebote, Interkulturalität und Inklusion.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler

Beigeordneter

Dr. Witthaus